



## **Ergänzende Hinweise zum Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum August und September 2026 sowie Juli bis September 2027 und unter Vorbehalt 2028**

Bei der Einrichtung des Pop-up-Angebots handelt es sich um eine Nutzung als sogenannte Freischankfläche. Dafür ist neben den im Bekanntmachungstext genannten Genehmigungen auch ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Sofern die **Nutzung max. 24 Tage / Jahr** erfolgt und, wie beschrieben dazwischen immer wieder abgebaut wird, wäre dies nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung vom 17.06.2024 verfahrensfrei. Dies bedeutet, dass kein Bauantrag zu stellen ist und keine Baugenehmigung erteilt wird.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Nach § 60 Absatz 2 BauO NRW entbindet die Genehmigungsfreiheit nach (u.a.) § 62 BauO NRW jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt.

Dies bedeutet, für das Vorhaben sind Bauherr\*in sowie im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten nach § 52 BauO NRW 2018 dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Falls dies nicht gewährleistet wird, ist gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW ein Abweichungsantrag bei der Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Diese Prüfung und ggf. Antragstellung fällt demnach ebenfalls in die Zuständigkeit der vorgenannten Verantwortlichen.

Das Bauaufsichtsamt Köln bietet zur Unterstützung von Betreiber\*innen und Veranstalter\*innen an, ein freiwilliges Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Wenn Sie sich hierfür entscheiden, füllen Sie bitte den beigefügten Fragebogen (Angaben Veranstaltung) aus und senden ihn zusammen mit einer Skizze des geplanten Aufbaus an [63-temporaereNutzungsänderungen@STADT-KOELN.DE](mailto:63-temporaereNutzungsänderungen@STADT-KOELN.DE)

Seit 2025 ist das Bauantragsverfahren auf ein rein digitales Verfahren umgestellt.

Nach Vorlage des ausgefüllten Fragebogens (Anlage Angabe Veranstaltung – Checkliste Antragsteller) werden wir Ihren Antrag in unserer Anwendung erfassen und Ihnen per Post eine Eingangsbestätigung mit Zugangsdaten zusenden.

**Sofern Sie uns schriftlich Ihr Einverständnis erklären, dass wir Ihnen diese Daten auch per Mail zukommen lassen dürfen, würde dies die Bearbeitung beschleunigen.**

In der Eingangsbestätigung finden Sie eine Aufforderung die erforderlichen Antragsunterlagen (Auflistung in der Eingangsbestätigung) dort hochzuladen.

Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, wird der /die zuständige Kollege\*in den Antrag prüfen und die weitere Kommunikation mit Ihnen durchführen.

Die Vorlage von Papierexemplaren der Antragsunterlagen entfällt, da alle erforderlichen Dokumente (z.B. Baugenehmigung, Gebühren etc.) Ihnen digital zur Verfügung gestellt werden.

Bitte planen Sie einen Vorlauf für die Bearbeitung für die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens ab Vorlage der **vollständigen und prüffähigen** Unterlagen von 3 Monaten ein.

Anlagen

Temporäre Sonderbauten sind Gebäude und bauliche Anlagen für die Durchführung von zeitlich begrenzten Kultur-, Sport-, Freizeit- und Messeveranstaltungen. Aufgrund ihrer Größe, ihrer Nutzungsart oder hohen Besucherzahlen weisen sie ein erhöhtes Gefahrenpotenzial auf.

## **Erforderliche Qualifizierung der Beteiligten**

**Antragstellung:** Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser gemäß § 67 (3) Bauordnung NRW oder ein Meister für Veranstaltungstechnik

Für die sicherheitstechnischen Anlagen bei temporären baulichen Anlagen sind bis zur Bauzustandsbesichtigung vor Inbetriebnahme folgende Nachweise erforderlich:

**< 1.000 Besucher:** schriftliche Bestätigung eines Sachkundigen (z.B. Elektromeister) über die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der technischen Anlage

**≥ 1.000 Besucher:** Prüfbescheinigung eines Prüfsachverständigen gemäß PrüfVO NRW

## **Erforderliche Antragsunterlagen**

### **1. Antragsformblatt**

**für Sonderbauten nach § 50 Absatz 2 BauO NRW:**

[anlage i 1 baugenehmigungsverfahren.pdf](#)

**für alle übrigen Gebäude / baulichen Anlagen:**

[anlage i 2 vereinfachtes baugenehmigungsverfahren.pdf](#)

### **2. Maßstäblicher Lageplan (mind. Maßstab mind. 1:500)**

- Angabe des Maßstabs und Nordpfeil
- Topographische Lage und Größe des Veranstaltungsgeländes zur Nordrichtung
- Bezeichnung des Baugrundstücks nach Straße und Hausnummer
- Darstellung der Nachbargrundstücke nach Straße, Hausnummer
- Darstellung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Darstellung der rechtmäßigen Grundstücksgrenzen
- Darstellung der befestigten und unbefestigten Flächen, Besucherflächen und Angabe deren Größe
- Darstellung von vorhandenen und geplanten Zaunanlagen, Abgrenzungen und sonstiger Absperrmaßnahmen sowie den Ausgängen und deren lichte Durchgangsbreite einschließlich erforderlicher Vermaßung
- Rettungswege bis zur öffentlichen Verkehrsfläche, Sammelstellen und deren

- Größe einschließlich notwendiger Vermaung.
- Darstellung der geplanten (rot) und vorhandenen (schwarz) Aufbauten und Nutzungen (u. a. Videownde, Technikbereiche, Szeneflchen, Podien, Verkaufsstnde, Tribnen usw.), Vermaung der neuen baulichen Anlagen
- Flchen fr Feuerwehr, Polizei, Sanittsdienst (vermat)
- Kfz- und Fahrrad-Stellpltze (vermat)
- Toilettenanlagen fr Menschen mit und ohne Behinderung, Flchen fr Menschen mit Behinderungen (z. B. Rollstuhlpltze)
- Flchen mit Baulasten (z. B. Baulast fr Feuerwehruzufahrten)

### **3. Mastbliche Bauzeichnungen (mind. Mastab 1:100, ggf. 1:200; Mastab angeben)**

- vermate Grundrisse, Schnitte, Aufbau- und Detailplne
- Darstellung aller Aufbauten und deren Vermaung
  - o Szenenflchen
  - o Backstagebereich
  - o Podien und Tribnen mit Nutzung, Hhenangaben und Umwehrungen
  - o Treppen und Rampen mit ihrem Steigungsverhltnis
  - o Feuerwiderstandsklasse der Bauteile soweit aus Grnden des Brandschutzes an diese Forderungen gestellt werden
  - o vorgesehene Nutzung aller Rume
  - o Technikflchen einschl. der erforderlichen Abschrnkungen und Umwehrungen u. a. Technikplatz (FOH-Platz), Kamerapositionen, Scheinwerferstative, Videownde usw.]
  - o Verkaufsstnde mit Angabe darber, was verkauft wird
  - o Kraftfahrzeuge
- Eintragung der Flchen fr Besucher\*innen
  - o Bestuhlung und deren Vermaung (hierzu zhlen auch unbestuhlte Flchen fr Besucher)
  - o Anordnung und Vermaung der Gnge und Notausgnge im Versammlungsraum
  - o Abgrenzungen der Besucherbereiche
  - o Eintragung der maximalen gleichzeitigen Besucherzahl
- Anordnung der Flucht- und Rettungswegverlufe sowie der Notausgnge ins Freie
  - o Vermaung der Fluchtweglngen und -breiten (jeweils lichte Durchgangsbreiten)
  - o Art und Anordnung sowie lichte Durchgangsbreite der Tren in Rettungswegen
- Anordnung der Sicherheitskennzeichnung (Rettungswegbeschilderung)
- Anordnung und Anzahl der Toilettenanlagen fr Menschen mit und ohne

- Behinderung
- Anordnung der Garderobe
- Anordnung der Lagerbereiche
- Anordnung von Feuerlöschern, Wandhydranten, Druckknopfmeldern
- Position und Anzahl des Ordnungsdienstes

#### **4. Veranstaltungs-/Betriebsbeschreibung**

- Allgemeine Daten
  - o Datum der Veranstaltung, Werk- und Feiertage, sonntags, Uhrzeiten
  - o Bezeichnung der Veranstaltung
  - o Veranstaltungscharakter
  - o Ort der Veranstaltung und Besonderheiten der Flächen
- Aufbau- und Veranstaltungsablauf
  - o Aufbaubeginn
  - o Aufbau und Abbauzeit
  - o Veranstaltungsablauf
  - o Einlasszeitpunkt
  - o Beginn und Ende der Veranstaltung
  - o Veranstaltungsprogramm und besondere Veranstaltungsabläufe (Pyro, Feuer, Laser)
  - o Gefährliche Veranstaltungsabläufe
  - o Besuchergefährdungen durch Veranstaltung
  - o Veranstaltungsabläufe über Besucher
  - o Kompensationen und Sicherheitsvorkehrungen
- Besucherzahlen
  - o Berechnung der Besucherkapazitäten (nachprüfbare Berechnung und die erforderlichen Berechnungsgrundlagen)
- Publikumsprofil
  - o Ortskenntnis
  - o Alkohol-/ Drogenkonsum
- Künstlerprofil
- Aufbau und Objektbeschreibung
  - o vorhandene technische und sicherheitstechnische Einrichtungen:
  - o Lüftung
  - o Entrauchung
  - o Brandmeldeanlage
  - o Alarmierung
  - o Sicherheitsbeleuchtung
  - o Sicherheitsstromversorgung
  - o Beschallung

- Laseranlagen
- Pyrotechnische Installationen
  
- Temporäre Maßnahmen und ggf. geplante Kompensationen fehlender sicherheitstechnischer Einrichtungen.
- Aufbaubeschreibung (Aufbauelemente, verwendete Materialien, Dekorationen und Baustoffe, deren Qualität und Brennbarkeit)
  - Bereich Backstage
  - Bereich Szenenfläche
  - Bereich Besucher
  
- Aufbaubesonderheiten
  - Bestuhlungsart und Plätze für Menschen mit Behinderung
  - Podeste für Menschen mit Behinderung
  - Kamerapositionen
  - Berechnung der Anzahl der WC-Anlagen und deren Anordnung für Menschen mit und ohne Behinderung
  - Kfz- und Fahrradstellplätze,
  - Shuttlesysteme
  - Kabel- und Leitungsführungen und deren Sicherung
  
- Kennzeichnung der Fluchtwege und der Notausgänge (Anordnung, Größe und Beschaffenheit)

## **5. Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen der Veranstaltung**

(nicht erforderlich, wenn ein Sicherheitskonzept § 43 SBauVO NRW gefordert wird)

- Anzahl und Verteilung der Ordnungskräfte und deren Aufgabe (Plan mit Eintragung der Positionen)
- Einlasskontrollen und deren Anordnung
- Beschreibung der Kontrolle der maximalen Besucherkapazitäten
- Wegeführungen im Veranstaltungsgelände (Ein- und Ausgänge; Notausgänge)
- Flucht- und Rettungswegführung und deren Kennzeichnung (im Gebäude und im Freien bis zur öffentlichen Verkehrsfläche; Sammelplätze)
- Besucherverteilung, Altersstruktur und Zusammensetzung, zu erwartendes Verhalten und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen
- Besonderheiten der Besucherführung (z. B. An- und Abreise; Anbindung öffentlicher Personennahverkehr)
- Flächen für Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst
- Besonderheiten im Umfeld (z. B. Baustellen usw.)
- Besucheralarmierung und Sicherheitsdurchsagen

**6. Brandschutzkonzept**

Brandschutzkonzept gemäß §9 BauPrüfVO eines Sachverständigen für Brandschutz nach § 54 (3) BauO NRW

Im Einzelfall kann eine brandschutztechnische Stellungnahme zu den sicherheitsrelevanten Aspekten gemäß § 9 BauPrüfVO ausreichend sein.

**7. Stellungnahme zur Barrierefreiheit**

**8. Stellplatzberechnung / Stellplatznachweis**

**9. Sicherheitskonzept gemäß § 43 SBauVO NRW  
( > 5.000 Besucher\*innen gleichzeitig)**

**10. Räumungskonzept gemäß § 42 SBauVO NRW  
( > 1.000 Besucher\*innen gleichzeitig)**

**11. Nachweis bzw. Prüfberichte für die sicherheitstechnischen Anlagen**

Zum Beispiel Sicherheitsbeleuchtung und –Stromversorgung, Alarmierungsanlagen, elektrische Anlagen etc.

Je nach Veranstaltung können weitere Bauvorlagen und Nachweise erforderlich sein:

**12. Schallschutzprognose**

**13. Standsicherheitsnachweis**

- geprüfter Standsicherheitsnachweis (durch Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit)
- Ausführungsgenehmigung bei Fliegenden Bauten (Baubuch) und Beauftragung der Abteilung Bautechnik des Bauaufsichtsamtes

## Checkliste

Bezeichnung und kurze Beschreibung der Veranstaltung :	
Geplanter Veranstaltungsort:	Straße, Hausnr.: _____ PLZ: _____ <input type="checkbox"/> privates Grundstück <input type="checkbox"/> öffentliches Grundstück
Betreiber:	Name: _____ Straße, Hausnr.: _____ PLZ: _____ Tel.: _____ Mail.: _____
Veranstalter:	Name: _____ Straße, Hausnr.: _____ PLZ: _____ Tel.: _____ Mail.: _____
Antragsteller Baugenehmigungsverfahren	Name: _____ Adresse: _____ Bitte Kontaktdaten einschl. Mail angeben
Gebührenpflichtiger Baugenehmigungsverfahren	Name: _____ Adresse: _____ Bitte Kontaktdaten einschl. Mail angeben
Genehmigte Versammlungsstätte:	<input type="checkbox"/> ja Aktenzeichen Baugenehmigung: _____ <input type="checkbox"/> nein
Erstmalige Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aktenzeichen Baugenehmigung: _____
skizzenhafte Planung des Aufbaus	<input type="checkbox"/> vorhanden und beigefügt <input type="checkbox"/> nicht vorhanden / wird nachgereicht
bauliche Begrenzung / Aufbauten bei Veranstaltungen im Freien	<input type="checkbox"/> ja Art der baulichen Begrenzung (z.B. Zaun) _____ <input type="checkbox"/> nein Bitte Verlauf in vorgenannter Skizze eintragen
nächste Anwohnerbebauung	Entfernung: _____ Meter (Luftlinie) Straße, Hausnr.: _____
Geplante Veranstaltung soll stattfinden:	<input type="checkbox"/> innerhalb von Gebäuden <input type="checkbox"/> außerhalb von Gebäuden <input type="checkbox"/> innerhalb und außerhalb von Gebäuden
Geplanter Veranstaltungszeitraum:	Datum: _____ Veranstaltungsbeginn: _____ Uhr Veranstaltungsende: _____ Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Köln vom 23.06.2026

Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> Ausstellung/Messe <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Information <input type="checkbox"/> Feier <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> sonstiges: _____
Schallimmissionen:	Ist der Einsatz einer Anlage für Sprach- und/oder Musikbeschallung geplant: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wird / wurde eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) beantragt: <input type="checkbox"/> ja
Geplante Besucherzahl:	Gleichzeitig anwesende Besucherzahl: _____ Besucher Erwartete Besucherzahl im Tagesdurchlauf: _____ Besucher
Geplante Besucherplätze	<input type="checkbox"/> Stehplätze <input type="checkbox"/> Sitzplätze
KFZ-Stellplätze vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja      Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> nein